



Hygienekonzept für Hallentrainings des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V.

Entsprechend der Coronaschutzverordnung der Landesregierung NRW in der seit 28.05.2021 gültigen Fassung

A) Allgemeine Regeln

1. Es gilt grundsätzlich das Abstandsgebot zwischen einzelnen Personen von mindestens 1,5 m.
2. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nase-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) getragen werden, während des Trainings besteht jedoch keine Maskenpflicht. Der Mund-Nase-Schutz wird persönlich mitgebracht.
3. Gemeinschaftsräume dürfen, soweit geöffnet, unter Einhaltung der Abstandsregel und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Ausnahme Duschen) benutzt werden .
4. Beim jedem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Es werden geeignete Mittel zur Verfügung gestellt.
5. Die Trainer überprüfen das Vorhandensein eines negativen Schnelltestergebnisses oder alternativ den Impf- bzw. Genesenen-Status. Sie stellen zudem die einfache Rückverfolgbarkeit durch Führen von Namenslisten für jede Übungsstunde sicher. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 4 Wochen. Selbsttest werden nicht anerkannt.
6. Zu Beginn des Trainings werden Teilnehmende auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.
7. Der Gebrauch vorhandener Geräte ist gestattet. Selbst mitgebrachtes Sportgerät jedoch darf ausschließlich vom jeweiligen Besitzer benutzt werden. Musikabspielgeräte sind bei Bedarf von den Trainern mitzubringen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Teilnehmer ihre eigenen Gymnastikmatten, bzw. ihr Handtuch mitbringen.
8. Grundsätzlich ist der jeweilige Trainer für die Kontrolle zur Einhaltung o. g. Regeln verantwortlich. Ihm obliegt es, nach eigenem Ermessen, Teilnehmer des jeweiligen Kurses zu verweisen, falls diese sich nicht an die Regeln halten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Erkrankungen der Atemwege oder Fieber bei Teilnehmern.

B) Besondere Regeln

Kontaktsport (i. B. Inline Hockey, Ballsport) ist erlaubt:

- für bis zu 100 Personen unabhängig vom Alter
- mit negativem Schnelltest^{*)}

Kontaktfreier Sport ist erlaubt:

- ohne Personenbegrenzung
- mit Mindestabstand
- mit negativem Schnelltest^{*)}

^{*)} = Vollständige Impfung oder Genesung von Corona-Infektion ersetzen den Testnachweis.

Mit sportlichen Grüßen

Der SCC Vorstand im Juni 2021

